

Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik

Die drei Arbeitsschutzdezernate des RP Gießen sind für die Überwachung der Einhaltung der europäischen und nationalen Arbeitsschutzvorschriften zuständig. Weiterhin beraten sie die etwa 55.000 mittelhessischen Betriebe mit ca. 370.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern und führen Unfalluntersuchungen zwecks Ursachenermittlung durch. Der weit gefächerte Aufgabenbereich beinhaltet z. B. die Überwachung des Umgangs mit gefährlichen Stoffen, der Sicherheit von Maschinen und Arbeitsmitteln, der Schutzvorschriften für Jugendliche und werdende Mütter sowie der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen. Ziel aller Bemühungen ist es Beschäftigte durch geeignete Maßnahmen vor Gesundheitsbeeinträchtigungen und Unfallrisiken zu schützen.



Darüber hinaus gibt es im RP zwei Fachzentren, die hessenweit besondere Aufgaben im Arbeitsschutz wahrnehmen. In Gießen ist das Fachzentrum für systemischen Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung angesiedelt, das unter anderem die Einbindung des Arbeitsschutzes in betriebliche Organisations-

strukturen fördert und sich mit psychischen Fehlbelastungen an den Arbeitsplätzen beschäftigt. In Hadamar befindet sich das Fachzentrum für „Sozialvorschriften im Straßenverkehr“ mit der Zentralen Ahndungsstelle, welche hessenweit alle Verstöße gegen Sozialvorschriften ahndet, die Fahrer und Unternehmer im gewerblichen Güter- und Personenverkehr mit Sitz in Hessen begehen.

Technischer Verbraucherschutz

Die EU hat ein hohes Schutzniveau an Verbraucherprodukte festgelegt. Die Verantwortung zur Einhaltung der Vorgaben nach Produktsicherheits-, Medizinprodukte-, Chemikalien- und Sprengstoffgesetz liegt bei Herstellern, Bevollmächtigten, Importeuren und Händlern. Zu den Produkten zählen z. B. Maschinen, Haushalts- und Elektrogeräte, Spielzeug, Feuerwerkskörper, chemikalienhaltige Produkte, Operationsbestecke, Blutdruckmess- und Röntengeräte. Im Rahmen der Marktüberwachung werden die genannten Wirtschaftsakteure kontrolliert, ggf. Verwaltungsmaßnahmen eingeleitet und entsprechende Verstöße geahndet. Die Kontrolleure im Bereich des technischen Verbraucherschutzes tragen somit wesentlich zur Produkt- und Patientensicherheit bei.

So erreichen Sie uns



Regierungspräsidium Gießen
Abteilung Arbeitsschutz und Inneres
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Telefon: 0641 303-0
Telefax: 0641 303-2197
E-Mail: pressestelle@rpgi.hessen.de

Ausführliche und interessante Informationen rund um das Regierungspräsidium Gießen finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.rpgi-giessen.de

Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen stehen Ihnen außerdem unsere Pressestelle und das Büro für Bürgerangelegenheiten als Ansprechpartner zur Verfügung (0641 303-2005 oder -2007). Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Abteilung Arbeitsschutz und Inneres



Einbürgerung, Amts- und Rechtshilfe

Einbürgerung und Integration sind wichtige Themen in unserer Gesellschaft. Die hier lebenden Ausländer, die eingebürgert werden möchten, müssen in der Regel nachweisen, dass sie über staatsbürgerliches Grundwissen verfügen und die Grundsätze und Werte unserer Verfassung kennen. Die Einbürgerung muss beantragt werden und wird durch Aushändigung einer besonderen Einbürgerungsurkunde vollzogen. Der Antrag ist an die Städte und Gemeinden, wenn sie über 7.500 Einwohner haben, oder andernfalls an die Kreisverwaltung zu richten. Von dort werden dem Regierungspräsidium Gießen (RP) alle erforderlichen Unterlagen zur Prüfung und Entscheidung zugeführt.

Außerdem leistet das RP als zentrale Anlaufstelle im Land Hessen für ausländische Behörden internationale Amt- und Rechtshilfe in Verwaltungsangelegenheiten.

Ausländerwesen

Das RP Gießen übt die Fachaufsicht über die Ausländerbehörden in Mittelhessen aus. Dies beinhaltet die Überprüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit der getroffenen Entscheidungen und Eingreifen in Einzelfällen. Bezogen auf das Asylverfahren werden alle nach Hessen verteilten Asylbewerber zunächst in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen - HEAE - untergebracht und vom Regierungspräsidium Gießen als der hierfür zuständigen Ausländerbehörde übernommen, bis sie auf die Landkreise verteilt sind. Darüber hinaus ist die Behörde für die Aufenthaltsbeendigung der abgelehnten Asylbewerber zuständig. Die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht wird in erster Linie angestrebt und mit Angeboten zur einvernehmlichen Planung und sonstigen Unterstützungsleistungen gefördert. Gelingt dies nicht, muss auch abgeschoben werden.

Apostillen/Beglaubigungen

Im Ausland werden öffentliche deutsche Urkunden oft nur anerkannt, wenn sie legalisiert wurden. In vielen Ländern genügt es, wenn die erforderliche Urkunde von einer dafür zuständigen deutschen Behörde - in Mittelhessen ist dies das RP Gießen - mit einer Apostille/Beglaubigung versehen wurde. Dadurch wird die deutsche Urkunde oftmals direkt im Ausland anerkannt.



Ausbildung im öffentlichen Dienst

Die „Zuständige Stelle“ (nach § 73 Berufsbildungsgesetz) im RP Gießen berät und überwacht hessenweit alle berufsrechtlichen Angelegenheiten der Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement und Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste sowie der jeweiligen Fortbildungsprüfungen in diesen Berufen (Verwaltungsfachwirt/Fachwirt für Informationsdienste). Weiterhin werden die Prüfungen zum Nachweis der Ausbildungsreife sowie zur Fachkraft in Werkstätten für Menschen mit Behinderung organisiert.

Stiftungen

Immer mehr Menschen wollen ihr Vermögen nachhaltig und mit gesellschaftlichem Nutzen anlegen. Dies ist auch vor dem Hintergrund sinnvoll, dass der Staat sich aus bestimmten Bereichen zurückzieht und damit privates Engagement besonders gefördert ist. Stiftungen unterliegen der staatlichen Aufsicht. Das RP Gießen ist nach dem Hessischen Stiftungsgesetz für die Anerkennung einer Stiftung bürgerlichen Rechts zuständig. Die Stiftungsaufsicht ist auch Garant dafür, dass bei der Errichtung einer selbständigen Stiftung der in der Satzung manifestierte Stiftungswille auf Dauer beachtet und das Stiftungsvermögen ungeschmälert erhalten bleibt.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Das Spektrum deckt viele klassische Bereiche der Gefahrenabwehr wie Waffenrecht, Versammlungs- und Feiertagsrecht, Melderecht, Lärmbekämpfung, die sogenannte Hundeverordnung oder Sperrzeitregelungen ab, soweit sie nicht direkt von der Polizei oder von anderen Fachbehörden wahrzunehmen sind. Das RP übt die Fachaufsicht aus und unterstützt und berät die Ordnungsbehörden in Mittelhessen. Eine unmittelbare Zuständigkeit besteht für die Überwachung der Verpflichteten nach dem Geldwäschegesetz. Dabei liegt der Schwerpunkt der Beratung und Kontrolle auf dem sog. Hochpreissektor, also dem Bereich der Edelmetall- und Schmuckhändler, der Autohäuser sowie der Immobilienmakler.

Brandschutz

Zu den Aufgaben im Brandschutz gehört die Aufsicht über die Landkreise sowie die Städte Gießen, Marburg und Wetzlar in allen Brandschutzangelegenheiten. Weitere Aufgaben sind die Aufsicht über alle Werkfeuerwehren im Regierungsbezirk, die Beratung und Unterstützung der Landkreise und Städte im Vorbeugenden Brandschutz und die Zuweisung von Einsatzabschnitten auf Autobahnen, Schienenwegen etc. an bestimmte Feuerwehren. Die Anerkennungsprämie für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren werden vom Regierungspräsidium gewährt.

Katastrophenschutz

Aufgaben des Katastrophenschutzes sind insbesondere Planung, Verwaltung, Aufsicht und Beratung der Katastrophenschutzbehörden auf Kreisebene. Dabei arbeitet das RP Gießen auch eng mit den anderen Gefahrenabwehrbehörden, der Bundeswehr sowie den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen zusammen. Eine Besonderheit beim RP Gießen ist das Hessische Katastrophenschutz-Zentrallager in Wetzlar. Es beinhaltet ein zentrales Materialmanagement spezieller Einsatzausstattung für Katastrophenfälle und Großschadensereignisse innerhalb und außerhalb Hessens.

Rettungsdienst

Die Aufgaben im Rettungswesen betreffen die Boden- und Luftrettung. Die Luftrettung ist Aufgabe des Landes und wird hessenweit beim RP Gießen als zentrale Durchführungsbehörde wahrgenommen. Hierzu zählen insbesondere Konzeption, Koordinierung und Planung, Durchführung und Aufsicht der Luftrettung in Hessen sowie die Verwaltung und Finanzierung der Luftrettungszentren in Frankfurt (Christoph 2) und Kassel (Christoph 7). Dies schließt auch die Einsatzabrechnung für beide Standorte mit ein. Im bodengebundenen Rettungsdienst nimmt das RP Gießen einzelne Fachaufgaben, ebenfalls hessenweit, wahr und erstellt alljährlich die Landes-Rettungsdienststatistik.

